

Israel und Apartheid

von Yossi Bartal, deutsch-israelischer Autor und Aktivist

Der widersprüchliche Charakter der Gesamtheit der israelischen Politik erschwert es, den Staat Israel schlicht als Apartheidstaat zu bezeichnen. Innerhalb der Grenzen von 1948 fehlt eine vergleichbar konsequente Umsetzung einer rassistischen Trennung. Die politischen Freiheiten, die die nicht-jüdischen Staatsbürger genießen, sind noch immer weitaus größer als die der schwarzen Südafrikaner zu Zeiten der Apartheid, obwohl unter der Netanjahu-Regierung eine konsequente Verschlechterung zu beobachten ist.

Die Umstände in den besetzten Gebieten entsprechen jedoch – mit der Privilegierung der jüdischen SiedlerInnen durch ein auf Dauer angelegtes militärisches Unterdrückungssystem – weitgehend der juristischen Definition des Apartheidbegriffs.

Man könnte Israel daher als Staat mit einem lediglich geographisch begrenzten Apartheidsystem begreifen, in dem auch andere Formen rassistischer Diskriminierung zu finden sind. Allerdings genossen teilweise auch die als Coloured und Inder klassifizierten Gruppen in der südafrikanischen Apartheid, im Gegensatz zu den schwarzen Südafrikanern, eine begrenzte Form der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts. Eine Vielfalt an Diskriminierungsformen war schon damals der Apartheid inhärent.

Deshalb dreht sich die Bestimmung des Apartheidcharakters im Falle Israels vor allem um die Frage, inwieweit es möglich ist, die israelische Innenpolitik von der Besatzungspolitik zu trennen. Von den meisten Mitgliedern der israelischen Regierung wird diese Trennung nicht mehr gemacht; mit der geplanten Annexion von Teilen der besetzten Gebiete an das israelische Kernland wird sie sogar aktiv bekämpft.

Die Versuche hierzulande, Apartheid als analytische Kategorie in Bezug auf Israel als antisemitisch zu diskreditieren oder gar zu sanktionieren, dienen indessen weder dem Kampf gegen Antisemitismus, noch können sie die rege internationale und wissenschaftliche Auseinandersetzung um jenen Begriff verhindern. Für die Ausbreitung dieser kritischen Sicht ist ja in erster Linie die Staatspolitik Israels verantwortlich.

Mit jedem verstrichenen Tag, an dem Israel seine Kontrolle über das Westjordanland verfestigt und die juristische Ausgrenzung der palästinensischen Minderheit weiter vorantreibt, wird der Apartheid-Vorwurf zurecht lauter. Um diesem überzeugend entgegenzutreten, hat Israel nur zwei Möglichkeiten: die Besatzungspolitik zu beenden oder allen Anwohnern unter seiner Herrschaft die gleichen politischen Rechte zu ermöglichen. Beide Optionen scheinen derzeit unrealistischer denn je.

Quelle: Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost

Der Antisemitismusvorwurf als Herrschaftsinstrument

von Annette Groth, Publizistin, ehemalige menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag

Seit etlichen Jahren werden Veranstaltungen, die sich kritisch mit der israelischen Regierungspolitik auseinandersetzen, von sog. Antideutschen und Organisationen wie der Deutsch-Israelischen Gesellschaft gestört und behindert. Etliche Veranstaltungen konnten nur auf juristischem Klageweg durchgesetzt, viele mussten abgesagt werden. Das gängige Argument dabei ist der Antisemitismusvorwurf. Oft genügt ein Anruf bei Bürgermeistern oder Chefredakteuren und/oder denunziatorische Briefe, um eine Antisemitismuskampagne loszutreten. Dass es dabei sehr oft Juden und Jüdinnen trifft, die die israelische Besatzungspolitik kritisieren, wird mit dem Begriff „selbst-hassende Juden“ abgetan. Die Denunziation als vermeintliche Antisemiten geht weit über den Nahostkonflikt hinaus. Er richtet sich gegen progressive, politisch unliebsame Diskurse wie u.a. die Diffamierungen der Nachdenkseiten zeigen.

Im Zentrum der „Antisemitismusjäger“ steht die gewaltfreie und menschenrechtsbasierte BDS-Kampagne, die 2005 von 170 Organisationen der

palästinensischen Zivilgesellschaft gegründet wurde und zum Boykott, Investitionsentzug und Sanktionen gegen Israel aufruft, „bis es internationalem Recht und den universellen Prinzipien der Menschenrechte nachkommt.“ Weltweit unterstützen auch über 40 jüdische Organisationen BDS.

Um den Kampf gegen BDS effizient zu führen, richtete die israelische Regierung 2007 ein Hasbara-Forum ein, das der Welt die „positiven Seiten“ der Politik Israels erklären soll. Für den Kampf gegen BDS stellt das Ministerium für strategische Angelegenheiten Millionen an Dollars zur Verfügung, finanziert Stiftungen, Think Tanks, Reisen nach Israel für Journalisten, Studierende und „Meinungsmacher“ sowie ein Netzwerk von Juristen, das juristische Schritte gegen BDS-AktivistInnen prüfen soll.

In diesem Kontext ist auch der Bundestagsantrag "BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten - Antisemitismus bekämpfen" vom 17. Mai 2019 zu sehen, angenommen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Laut diesem Antrag ruft BDS zum Boykott gegen Israel auf, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, gegen israelische KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen sowie gegen SportlerInnen. "Der allumfassende Boykottaufruf führe in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes". Auch die Fraktion Die Linke brachte am selbigen Tag ihren Antrag „BDS-Bewegung ablehnen – Friedliche Lösung im Nahen Osten befördern“, ein. Darin wird auf „Äußerungen und Handlungen aus der BDS-Bewegung, die darauf abzielen, das Existenzrecht des Staates Israel in Zweifel zu ziehen“, verwiesen. Das ist großer Unsinn, aber dennoch beziehen sich einige Linke auf diesen Antrag und hetzen ebenfalls gegen BDS.

Zunehmend nach dem Mai 2019 behaupten Mainstream-Medien wie auch PolitikerInnen, dass die BDS-Kampagne antisemitisch sei; damit wird die Jagd auf BDS-Unterstützer gerechtfertigt. In diesem Sinne wurde der Schriftstellerin Kamila Shamsie der Nel-

ly-Sachs-Preis der Stadt Dortmund aberkannt, musste der Direktor des Jüdischen Museums in Berlin zurücktreten, etliche Musiker von Konzerten ausgeschlossen. Der Berliner SPD-Innensenator Geisel erwägt, BDS-SympathisantInnen vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) beschloss nach Beratungen ihrer 31 Mitgliedsstaaten am 15. Mai 2016 die Definition:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Quelle: Wikipedia

Göttinger Friedenspreis: Kampagne gegen Juden

Ein Höhepunkt erreichte dieses mit der Auseinandersetzung über den Göttinger Friedenspreis 2019 für die "Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost e.V." Seit vielen Jahren wird dieser Preis von einer privaten Stiftung vergeben. Bislang fand die Feier immer in der Aula der Göttinger Universität statt, wurde von der hiesigen Sparkasse gesponsert und der oder die jeweilige OberbürgermeisterIn hielt eine Ansprache. Aber mit der Bekanntgabe des Preisträgers, eben der Jüdischen Stimme, änderte sich das Prozedere. Die Aula wurde gekündigt, die Sparkasse verweigerte den Zuschuss für die Feier, der Oberbürgermeister sagte ab, weil die Jüdische Stimme BDS unterstütze. Schlussendlich konnte die Preisverleihung in einer privaten Galerie stattfinden. Dass Jüdinnen und Juden, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, in Deutschland Rede- und Versammlungsverbot haben, ist ein Skandal, der kaum thematisiert wird.

Nach den BDS-Anträgen im Bundestag hagelte es große Proteste, ins-

besondere von israelischen Intellektuellen, die vor einer gefährlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit und vor einer Dämonisierung der BDS-Kampagne warnten.

Barry Trachtenberg, Professor für Jüdische Geschichte an der Universität in North Carolina, USA, titelte „Die Panik angesichts der BDS-Bewegung in Deutschland lenkt uns von der wirklich antisemitischen Bedrohung durch Neonazis ab“. Darin heisst es:

„Als jüdischer US-Bürger, der die Boykottbewegung unterstützt, und als Historiker, der über das jüdische Volk und den Holocaust forscht, sowie als Unterzeichner beider Briefe hat mich die Art und Weise alarmiert, in der die BDS-Bewegung falsch charakterisiert und dämonisiert wird. Mir geht es dabei um zwei Punkte: Zunächst ist der Versuch, BDS als antisemitisch darzustellen, vor allem ein Trick, um legitime Kritik an Israels Umgang mit den Palästinensern in den besetzten Gebieten abzuwehren. Zum anderen – und genauso besorgniserregend – verkennen all jene, die vor BDS warnen, die sehr viel gefährlichere Bedrohung, die für Juden und andere Minderheiten in beiden Ländern von rassistischen Vorkämpfern einer weißen Vorherrschaft ausgeht“. Trachtenberg bezieht sich auf den Aufruf 240 jüdischer und israelischer Akademiker, „Setzen Sie „BDS“ NICHT mit Antisemitismus gleich“ den er mit unterzeichnet hat, sowie einen weiteren Offenen Brief.

Die Warnung an „meine deutschen Freunde“ von Amos Goldberg, Professor an Hebräischer Universität Jerusalem und Spezialist für die Erforschung des Holocaust, sollten wir ernst nehmen:

„Ich warne meine Freunde in Deutschland wegen unserer Erfahrungen in Israel: Es steht noch mehr Ärger bevor, falls Sie die Grundsätze der Demokratie, die Meinungsfreiheit und eine prinzipientreue Außenpolitik nicht energisch verteidigen. Wenn Sie nicht für diese Werte kämpfen, gerade auch im Kontext sensibler Themen, könnte sich Deutschland in fünf oder zehn Jahren in ein weiteres illiberales Bollwerk verwandeln. Seine Politik könnte dann der Israels, Ungarns und Polens ähneln.“

Paradigmenwechsel im Völkerrecht

Der besorgniserregende Paradigmenwechsel im Völkerrecht zeigt sich besonders in der Nahostpolitik. Er fing mit der Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem an, dann erklärte Trump die völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen auf besetztem Gebiet als rechtskonform mit Internationalem Völkerrecht und zuletzt wurde der sog. Peace Plan vorgestellt, der eigentlich eine Annexion ist und der allen UN-Resolutionen und dem Völkerrecht widerspricht.

Kaum Beachtung dagegen fand der Paradigmenwechsel der Bundesregierung: die Bundesregierung bezweifelt die Legitimität des Internationalen Strafgerichtshofs IStGH, Ermittlungen wegen möglicher Kriegsverbrechen während des Gazakriegs 2014 einzuleiten. Nach fünfjähriger (!) Bedenkzeit hat die Chefanklägerin Fatou Bensouda Ende 2019 solche Ermittlungen angekündigt; im Februar hat die Bundesregierung eine Erklärung abgegeben, in der sie die Meinung der israelischen Regierung unterstützt, dass sich die Zuständigkeit des IStGH nicht auf die Palästinensischen Gebiete erstrecke. Palästina sei kein Staat und unterliege daher nicht der Rechtsprechung des IStGH. So soll verhindert werden, dass Israel vor dem IStGH angeklagt wird. Der israelische Journalist Gideon Levy kommentierte am 16. 2. 2020 in der Tageszeitung Haaretz:

„Am Freitag sagte Deutschland zu Israel: Erweitern Sie die Siedlungen nach Herzenslust, bombardieren Sie Gaza so oft Sie möchten, schießen Sie weiterhin ungezügelt mit echten Kugeln auf Demonstranten. Sie sind immun gegen jede Kritik und sicherlich gegen Strafverfolgung in Den Haag“.

Der israelische Außenminister begrüßte die deutsche Positionierung als ‚verantwortungsvoll‘, weil sie eine ‚Politisierung‘ des IStGH verhindere. Mit ihrer Erklärung konterkariert die Bundesregierung die jahrzehntelange Unterstützung für eine internationale Strafgerichtsbarkeit sowie ihre ständigen Bekenntnissen zu Völkerrecht, Menschenrechten und Verantwortung für Verstöße gegen internationales Recht.

Akademische Freiheit in Gefahr

Neben dem Völkerrecht ist auch die akademische Freiheit akut gefährdet. Am 19.11.2019 hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektoren-Konferenz- (HRK) die Entschließung „Kein Platz für Antisemitismus“ verabschiedet. Darin unterstützt sie auch die Resolution „Gegen BDS und jeden Antisemitismus“, angenommen von einem Bündnis von Studierenden-Organisationen. Das Tor zur Denunziation von WissenschaftlerInnen und HochschullehrerInnen, die sich kritisch mit der israelischen Politik auseinandersetzen, ist damit weit geöffnet. Die HRK „begrüßt“ die umstrittene Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und will sie an allen Hochschulen etablieren. Viele jüdische Organisationen sowie der US-amerikanische Urheber Kenneth Stern distanzieren sich von der

Foto: Bethlehem 2009, Quelle: Paolo Cuttitta (Flickr)



Definition und lehnen ihre Verwendung für innerstaatliche Kontrolle der Meinungsfreiheit entschieden ab. In einer Studie kritisiert der Soziologe Peter Ullrich die IHRA-Definition, weil sie a)

„grundlegenden wissenschaftlichen Anforderungen“ nicht genüge und b) weil sie „Grundrechteinschränkungen“ rechtfertige.

Achille Mbembe: „Missbräuchliche Indienstnahme“

Protest gegen Antisemitismus-Beauftragten von Stephan Hebel – Quelle: FR vom 5.5.2020

Aleida Assmann hat die Konfliktlage an dieser Stelle treffend benannt: „Jetzt verläuft eine Trennungslinie zwischen denen, die bemüht sind, den Staat Israel mit ihrer Kritik zu unterstützen und zu verbessern, und denen, die entschieden sind, ihn gegen jede Kritik zu immunisieren“, schrieb sie in ihrem lesenswerten Essay (FR vom 4.5.). Den aktuellen Hintergrund für die Überlegungen der Erinnerungsforscherin bildet der Konflikt um den kamerunischen Philosophen Achille Mbembe, der unter anderem vom Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung, Felix Klein, antisemitischer Äußerungen verdächtigt wird.

Gegen diesen Vorwurf regt sich nun internationaler Protest. „Als Wissenschaftler*innen lehnen wir diese Art von Kampagnen ab, die Personen, die als politische Gegner ausgemacht wurden, ohne Beweise, unter Zuhilfenahme manipulativ verzerrter Zitate und Inhalte desavouieren sollen“, heißt es in einem Aufruf, den auch Aleida Assmann unterstützt. Unterzeichnet wurde er außerdem von Jan Assmann, Micha Brumlik, Eva Illouz, Susan Neiman, Moshe Zimmermann und vielen anderen.

Kritiker wie Klein werfen Mbembe vor, „die Vernichtungspolitik der Nazis mit der Apartheid gleichzusetzen“, so fasst es der erwähnte Aufruf zusammen. Mbembes Metier ist die Untersuchung des kolonialen und postkolonialen „Trennungswahns“, wie er es nennt, also der Ausgrenzung bestimmter Gruppen durch Kolonisatoren und dann durch postkoloniale Herrschaftssysteme.

Er tut nichts anderes, als im historischen Vergleich nach Kontinuitäten, aber natürlich auch nach Unterschieden zu suchen.

Dass Mbembe sowohl im südafrikanischen Apartheidssystem als auch in der Vernichtung der europäischen Juden „Manifestationen“ des „Trennungswahns“ sieht – wenn auch ausdrücklich „in einer ganz anderen Größenordnung und in einem anderen Kontext“ –, mag man für falsch oder richtig halten. Aber zum Antisemiten macht es den Philosophen noch lange nicht: „Zwischen zulässigen Vergleichen und unzulässigen Gleichsetzungen besteht ein wichtiger und wesentlicher Unterschied. Zweifel an der Singularität des Holocaust oder seine Relativierung wird man bei Achille Mbembe vergeblich suchen“, so der Aufruf.

Es stimmt, dass Mbembe vor Jahren einen Boykott unterstützte, der sich ausschließlich gegen universitäre Kooperationen richtete. Er hat allerdings jüngst wieder betont, „dass ein Boykott nicht unterschiedslos erfolgen darf“.

Inzwischen kursiert auch ein Brief jüdischer Wissenschaftler und Künstler, vor allem aus Europa und den USA, an Bundesinnenminister Horst Seehofer. Darin wird gefordert, Klein wegen seines „unbegründeten, unangemessenen, anstößigen und schädlichen“ Angriffs auf Mbembe zu entlassen. Die Unterzeichner weisen auf eine mögliche Funktion von Kleins Antisemitismus-Vorwurf hin: Der Beauftragte habe „eine führende Rolle bei der missbräuchlichen Indienstnahme des Antisemitismus gegen Kritiker der israelischen Regierung“ übernommen.

Es ist das Gegenteil dessen, wofür Aleida Assmann plädiert: den Staat Israel durch Kritik „zu unterstützen und zu verbessern“.